

Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2009

A K T I V A

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Lizenzen	2.738,13	3
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	802.434,00	721
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	32
	<u>802.434,00</u>	<u>753</u>
	<u>805.172,13</u>	<u>756</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245.213,28	276
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>300.384,75</u>	<u>294</u>
	545.598,03	570
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.344.349,84</u>	<u>2.577</u>
	<u>2.889.947,87</u>	<u>3.147</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>19.824,48</u>	<u>89</u>
	<u>3.714.944,48</u>	<u>3.992</u>

P A S S I V A

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
II. Kapitalrücklage	1.689.895,89	1.690
III. Gewinnvortrag	952.520,76	1.089
IV. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	<u>48.058,73</u>	<u>-137</u>
	<u>2.715.475,38</u>	<u>2.667</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	35.656,43	40
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>750.885,00</u>	<u>1.086</u>
	750.885,00	1.086
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.151,06	122
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>163.966,84</u>	<u>77</u>
davon aus Steuern: EUR 99.947,38 (i.V. TEUR 1)		
	<u>210.117,90</u>	<u>199</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.809,77</u>	<u>0</u>
	<u>3.714.944,48</u>	<u>3.992</u>

**Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige
GmbH - Kita gGmbH, Schwerin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	10.247.362,77	9.905
2. Sonstige betriebliche Erträge	528.281,25	270
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-428.985,14	-377
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-232.686,89	-235
	-661.672,03	-612
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.041.733,09	-6.677
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.696.088,16	-1.571
c) Sonstiger Personalaufwand	-59.619,00	-183
	-8.797.440,25	-8.431
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB: EUR 0,00 (i.V. TEUR 171)	-120.765,79	-277
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.214.503,10	-1.158
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	106
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.024,42	63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.109,99	-4
10. Finanzergebnis	64.914,43	165
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	46.177,28	-138
12. Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.409,46	1
13. Erstattung von sonstigen Steuern	471,99	0
14. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	48.058,73	-137

**Städtische Kindertageseinrichtungen der
Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH, Schwerin
Anhang für das Geschäftsjahr 2009**

1. Allgemeine Angaben

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 nach den Bestimmungen des Dritten Buches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die ergänzenden Vorschriften des GmbHG wurden beachtet. Darüber hinaus waren landesrechtliche Vorschriften (KPG) zu beachten. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Geschäftsjahr ist nach dem Gesellschaftsvertrag das Kalenderjahr.

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gemäß §§ 238 ff. HGB i.V.m. § 5 Abs. 1 EStG. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr sind nicht erfolgt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die sich unter Anlagen im Bau befindliche Software wurde aufgrund fehlender Aktivierungsfähigkeit aufgelöst, gleiches gilt für den hierfür gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 150,00 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ab € 150,00 und bis zu € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungsdauern auf das Sachanlagevermögen liegen zwischen einem und zehn Jahren.

Die im Vorjahr unter den Finanzanlagen des Anlagevermögens ausgewiesenen Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen zur Absicherung der Altersteilzeitverträge sind nun den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet (T€ 284). Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

In den Bereichen Betreuung, Wirtschaft, Technik und Verwaltung werden für einen Teil der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens gemäß § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB Festwerte gebildet. Es handelt sich hierbei um Beschäftigungs- und Spielmaterial, Kindereinrichtungsmöbel, Küchengeschirr, Werkzeuge und Büromaterialien. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 361) werden zu Nennwerten abzüglich angemessener Einzelwertberichtigungen (T€ 116) angesetzt. Davon bestehen in Höhe von T€ 30 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen zur Absicherung der Altersteilzeit. (T€ 270).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in erforderlicher Höhe. Die Rückstellungen beinhalten neben den Jahresabschlussprüfungskosten, dem Archivierungsaufwand und den Rechts- und Beratungskosten im Wesent-

lichen die Personalaufwendungen. Im Geschäftsjahr wurden T€ 69 (Vorjahr: T€ 145) für Personal (u.a. für Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisse, Mehrstunden und Jubiläen) eingestellt. Darüber hinaus wurden die Anwartschaften auf Grund sich verändernder Tarifbedingungen und zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht klar definierter neuer Tarifbedingungen aus dem Tarifabschluss TvöD angepasst, in dem T€ 210 aufgelöst wurden. Zum Bilanzstichtag ergeben sich somit Rückstellungen für Personal von insgesamt T€ 718. Die Rückstellungen wurden entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen passiviert. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen umgegliedert. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Kinderbetreuung verteilen sich überwiegend auf Kostenerstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der Landeshauptstadt Schwerin und der Eltern der betreuten Kinder.

Die Umsätze (T€ 10.248) sind gegenüber dem Vorjahr (T€ 9.905) auf Grund von Kapazitätserweiterungen im Hort sowie einer sehr guten Auslastung (98%) um 343 T€ angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (ATZ T€ 345) sowie Erträge aus Fördermitteln (Projekt Medienpädagogik, T€ 62). Die periodenfremden Erträge betragen (T€ 2).

Der Materialaufwand sowie die bezogenen Leistungen (T€ 662) sind gegenüber dem Vorjahr (T€ 612) auf Grund gestiegener Aufwendungen für Versorgungsleistungen um T€ 50 angestiegen.

Die Personalaufwendungen (T€ 8.797) sind gegenüber dem Vorjahr (T€ 8.431) gestiegen. Gründe hierfür waren Tarifierhöhungen gemäß Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 31.03.2008, des Weiteren trat der vereinbarte Tarifvertrag für kommunale Kindertagesstätten und Sozial Einrichtungen im August 2009 in Kraft. Darüber hinaus mussten auf Grund von Kapazitätserhöhungen Personal eingestellt und wesentlich mehr bezahlte Mehrstunden in Anspruch genommen werden.

Die im Vorjahr unter den Sozialabgaben des Personalaufwandes ausgewiesenen Ausgaben für Arbeitssicherheit, Brandschutz und Arbeitsmedizin sind im Geschäftsjahr den personalbezogenen Aufwendungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet. Die ebenfalls im Vorjahr den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordneten Steuern (Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie KFZ-Steuern) sind in diesem Jahr den korrespondierenden Steuerpositionen zugeordnet. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

2.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen die Mieten für die Kita Immobilien (jährlich T€ 828) sowie die Fremdreinigungsaufwendungen (jährlich T€ 231). Insgesamt sind die sonstigen finanziellen Verpflichtungen geringfügig um T€ 6 auf T€ 1.070 gestiegen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Organe

Organe der Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH, Schwerin, sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zu Geschäftsführerinnen waren im Jahr 2009 Frau Anke Preuß, Schwerin, und Frau Marlies Kahl, Schwerin, bestellt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2009 wie folgt zusammen:

Herr Dieter Niesen (Vorsitzender), Schwerin bis 22.10.2009	Finanz- und Sozialdezernent der Landeshauptstadt Schwerin
Frau Gret-Doris Klemkow (Vorsitzende), Schwerin seit 22.10.2009	Finanzbuchhalterin
Herr Malte Burwitz (Stellvertretender Vorsitzender), Schwerin	Rechtsanwalt
Herr Claus-Jürgen Jähnig, Schwerin	Dipl.-Pädagoge
Frau Erika Sembritzki, Schwerin	Rentnerin
Herr Stephan Nolte, Schwerin bis 22.10.2009	Jurist in der Landtagsverwaltung
Herr Gerd Güll, Schwerin seit 22.10.2009	Geschäftsführer Güll Gerüstbau

3.2. Aufwendungen für die Organe

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. An Sitzungsgeldern wurden im Geschäftsjahr 1.600 € gezahlt.

3.3. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 248 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

3.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2009 beträgt € 48.058,73. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2009 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, d. 31.03.2010


Anke Preuß
Geschäftsführerin


Marlies Kahl
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2009

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2009 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 1.1.2009 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.985,17	0,00	0,00	17.985,17	14.440,06	806,98	0,00	15.247,04	2.738,13	3.545,11
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.225.416,95	201.626,18	0,00	2.427.043,13	1.504.650,32	119.958,81	0,00	1.624.609,13	802.434,00	720.766,63
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.781,50	0,00	31.781,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.781,50
	2.257.198,45	201.626,18	31.781,50	2.427.043,13	1.504.650,32	119.958,81	0,00	1.624.609,13	802.434,00	752.548,13
	2.275.183,62	201.626,18	31.781,50	2.445.028,30	1.519.090,38	120.765,79	0,00	1.639.856,17	805.172,13	756.093,24

**Städtische Kindertageseinrichtungen der
Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH, Schwerin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009**

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Die Kita gGmbH ist Betreiber von 20 Einrichtungen, davon 4 Horte an Schulen, in denen Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags im Sinne des § 22 SGB VIII gefördert werden.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch im Geschäftsjahr 2009 in einem Teil der Einrichtungen Kapazitätsanpassungen vorgenommen. Zum Teil wurden Kapazitäten reduziert bzw. entsprechend, orientiert am Bedarf, erweitert. Insgesamt jedoch wurde die Gesamtkapazität gegenüber dem Vorjahr um 109 Plätze erhöht.

Die Kita gGmbH konnte im Laufe des Jahres 2009 gegenüber dem Vorjahr 2008 durchschnittlich ca. 82 Kinder mehr betreuen. Insgesamt wurde eine durchschnittliche Gesamtauslastung von 98 % erreicht.

Gemäß KiföG M-V § 16 soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Verträge über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Leistungsverträge) nach den §§ 78 b bis 78 e des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbare Vereinbarungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, abschließen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Mit Wirkung zum 01.04.2008 traten die neuen Leistungsentgelte für das Geschäftsjahr 2008 und 2009 in Kraft.

Das Leistungsentgelt, welches die Grundlage für den Geschäftserfolg darstellt, setzt sich wie folgt zusammen: Das Land Mecklenburg Vorpommern hat für ihre Kostenbeteiligung einen Festbetrag festgeschrieben, der seit 2006 jährlich mit 2 % dynamisiert wird. Wie viel von dem Gesamtbetrag auf die Landeshauptstadt Schwerin entfällt, hängt davon ab, wie viele Kinder im Alter 0-11 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Schwerin haben und wie viele davon eine Einrichtung besuchen. Die Finanzierung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hängt wiederum von den Landesmitteln ab und beträgt 28,8 % des Betrages, den das Land Mecklenburg-Vorpommern zahlt. Den Rest der verbleibenden Kosten sollen sich Wohnsitzgemeinde und Eltern teilen, wobei der Anteil der Wohnsitzgemeinde 50 % nicht unterschreiten soll.

Die Kita gGmbH hat die Leistungsentgelte 2008/2009 unter den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt. Die Vorgaben betrafen insbesondere den veränderten Personalschlüssel im Kindergarten von 1,5 VbE auf 1,35 VbE zu 18 Kindern und im Hort von 0,8 VbE auf 0,75 VbE zu 22 Kindern. Der veränderte Personalschlüssel basiert auf der derzeitigen Satzung der Landeshauptstadt Schwerin, worin zwischen Kernbetreuungszeit und Hol- bzw. Bringezeit bezüglich des Personalbedarfes unterschieden wird.

Darüber hinaus gab es die Vorgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, von einer Durchschnittsauslastung von 97 % in allen Betreuungsbereichen auszugehen.

Der Personalschlüssel wurde durch einen Teil der Freien Träger bereits im Jahr 2006 vor der Schiedsstelle beklagt. Die Schiedsstelle entschied hier zu Gunsten der Freien Träger, woraufhin der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Einspruch eingelegt hat. Ein Urteil des Gerichtes liegt bis heute nicht vor.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat daher zur Verhandlungsaufforderung für das Jahr 2008 erklärt, dass er bis zu einer Entscheidung des Gerichtes, seinerseits keine Verhandlungen durchgeführt werden. Des Weiteren hat dieser erklärt, für die Verhandlungen 2008/2009 keine anderen als die bekannten Vorgaben zuzulassen.

Die am 09.06.2008 von der Stadtvertretung rückwirkend ab April 2008 beschlossenen Leistungsentgelte hatten auch für das Geschäftsjahr 2009 Gültigkeit.

Die steten Kapazitätsanpassungen, Marketing sowie qualitativ hochwertige Angebote zeigten auch im Jahr 2009 ihre Wirkung.

Zum Schuljahresanfang wurden 90 Hortplätze geschaffen.

In Vorbereitung auf die BUGA 2009 wurden Konzepte und Verträge erarbeitet, welche im April 2009 in Form eines Offenen Spielhauses zum Tragen gekommen sind.

Des Weiteren wurde 2009 die erste 24 Stunden Kita gemeinsam mit dem Kooperationspartner Helios Kliniken GmbH im November 2009 eröffnet.

Auch die pädagogischen Zielvorstellungen konnten im Jahr 2009 realisiert werden. So konnte in 5 weiteren Einrichtungen des Unternehmens die Teilnahme am Qualitätssicherungssystem „Pädquis“ zertifiziert werden. Die Einrichtungen sind damit befähigt, ihre internen Qualitätsstandards zu prüfen, zu entwickeln und zu evaluieren. Weitere 5 Einrichtungen haben 2009 mit der Qualitätsentwicklung begonnen und schließen diese im Jahr 2009 ab.

Die Handlungsstrategien für die konzeptionellen Ansätze in den einzelnen Einrichtungen sind formuliert und werden jährlich den aktuellen gesellschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst. Diesen Entwicklungen folgen unsere Einrichtungen alle und bekunden immer mehr Zustimmung und Beratungsbedarf zur Arbeit mit Kindern in der offenen Form, 3 Einrichtungen sind auf dem Weg in die offene Arbeit. Die Arbeit in der offenen Form zieht einen Einschnitt in die Prozess- und Strukturqualität innerhalb der Einrichtungen nach sich, der auch für die Elternpartnerschaft nicht unwesentlich ist.

Um aus der Elternarbeit eine Elternpartnerschaft werden zu lassen, wurde in allen Kindertageseinrichtungen der Gesellschaft ein Beschwerdemanagement eingeführt und Mitarbeiter entsprechend geschult. Ständige Reflexionen dienen der stetigen Auseinandersetzung mit diesem sensiblen Thema und der Aktualisierung der Herangehensweisen.

Ziel ist es, durch nachweislich hohe fachliche Kompetenzen der Erzieher/innen den Bedürfnissen unserer Eltern und Kinder nachzukommen und damit die Einrichtungen auszulasten. Beides ist der Gesellschaft gelungen.

Das Hauptaugenmerk in der Fort- und Weiterbildung wird auf die Entwicklung multiprofessioneller Teams gelegt. 2009 wurde eine weitere Mitarbeiterin zur Elterntainerin ausgebildet, um dem Mehrbedarf an Erziehungsberatung Rechnung zu tragen. 3 Mitarbeiterinnen absolvierten ihre Übungsleiterausbildung, um fachkompetent die Bewegungsförderung der Einrichtungen zu lenken. Ein weiterer Schwerpunkt war es, die Erzieher/innen in Richtung Medienerziehung zu qualifizieren. So haben insgesamt 27 Erzieher/innen an Lehrgängen zur Medienkompetenz für Erzieherinnen teilgenommen, welche über das Bilse-Institut angeboten wurden.

An der inhaltlichen Gestaltung der Lernsoftware „Limpopo“ wurde 2009 mit hoher Intensität gearbeitet, die bereits 2010 in die Vermarktung gehen soll.

6 Einrichtungen des Unternehmens wurden als Haus der kleinen Forscher zertifiziert.

Die Einrichtung „Wirbelwind“ wurde als Kneipp-Kita zertifiziert.

Die Initiierung von Projekten richtet sich nach dem Anspruch der einzelnen Kindertageseinrichtung und dem laufenden Tagesgeschäft.

Das Jahr 2009 stand im Zeichen der Buga. Das „offene Spielhaus“ auf dem Bugagelände zu betreiben konnte als außerordentlich erfolgreich eingeschätzt werden und war für den guten Ruf des Unternehmens unbedingt förderlich.

In den reinen Horten des Unternehmens ging es 2009 vorwiegend darum, die pädagogische Arbeit unter den derzeit schwierigen Bedingungen für die Kinder optimal zu gestalten, Organisationsstrukturen für einen reibungslosen Hortablauf zu schaffen, die sich am Entwicklungsstand der Kinder orientieren.

Seit Februar 2009 ist die Pädagogische Geschäftsführerin durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur M/V berufen worden, an der „Bildungskonzeption für 0-bis 10-jährige Kinder in M-V“ mitzuwirken.

2. Lage zum Bilanzstichtag

Die Finanz- und Vermögenslage sowie die Liquiditätssituation zum Bilanzstichtag ist im Wesentlichen als gut einzuschätzen.

2.1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 756 T€ um 49 T€ auf 805 T€ erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich um 257 T€ auf 2.890 T€ verringert. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt somit 77,8 % (im Vorjahr: 78,8 %).

Das Eigenkapital beträgt 2.715 T€ und hat damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 72 %. Das Fremdkapital hat sich im Geschäftsjahr von 1.286 T€ auf 963 T€ verringert. Dies betrifft in der Position Rückstellungen insbesondere die Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen um 345 T€.

2.2. Finanzlage

Der Cash Flow hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (-79 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (219 T€) geringer ausgefallen. Einflussfaktoren waren hier insbesondere die:

TEUR	2009	2008
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	48	-137
Abschreibungen / Zuschreibungen	121	277
Rückstellungen	-349	56
Offene Forderungen	94	-88
Verbindlichkeiten	22	100

Beim Cash Flow aus Investitionen wurde im Ergebnis mehr investiert als desinvestiert und der Finanzmittelfonds mit 202 T€ (Vorjahr: 177 T€) in Anspruch genommen. Hier sind insbesondere die Rückdeckungsversicherungsansprüche aus Lebensversicherungen zu nennen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt null, da Fremdmittel nicht in Anspruch genommen wurden.

Der Finanzmittelfonds hat sich zum Ende der Geschäftsperiode gegenüber dem Anfang um 233 T€ verringert (Vorjahr Erhöhung um 42 T€).

2.3. Ertragslage

Aufgrund der außerordentlichen guten Auslastung und trotz der niedriger ausgehandelten Leistungsvereinbarungen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe konnten die Umsatzerlöse von 9.905 T€ im Vorjahr noch mal auf 10.248 T€ gesteigert werden. Dies entspricht einem Anstieg von 3,5 %.

Gleichzeitig jedoch erhöhten sich die Personalkosten um 4,3 % massiv. Gründe hierfür waren Tarifierhöhungen gemäß Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 31.03.2008 in Höhe von 3 %, des Weiteren trat der vereinbarte Tarifvertrag für kommunale Kindertagesstätten und Sozial Einrichtungen im August 2009 in Kraft. Auf Grund von Kapazitätserhöhungen (Hortenerweiterungen 90 Plätze, Eröffnung Kita Nidulus 48 Plätze) und des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen wurden im Jahr 2009 19 Mitarbeiter/Innen eingestellt.

Auf Grund der sehr guten Auslastung mussten auch weiterhin massiv bezahlte Mehrstunden (220 T€) in Anspruch genommen werden.

Die Materialaufwendungen sind um 8,2 % angestiegen. Grund hierfür ist insbesondere der Anstieg der Versorgungskosten um 46 T€.

Da die Ertragslage grundlegend zum einen von der Belegung und zum anderen von den Ergebnissen aus den Leistungsverhandlungen abhängt, liegt hier auch der Unternehmensschwerpunkt. Insbesondere ist das Hauptaugenmerk auf die stete Geburten- und Belegungsentwicklung sowie auf Gesetzgebungsverfahren zu richten.

3. Ausblick auf das Jahr 2010

Die Auswirkungen aus der Hartz IV Reform haben sich in Bezug auf den Anteil der Ermäßigungstatbestände relativ stabilisiert. Das heißt aber auch, dass die Elternentgelte wie auch in den letzten Geschäftsjahren zu mittlerweile mehr als einem Drittel durch die Kommune getragen werden müssen. Dazu kommt, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise sich in der Kita-Branche zeitversetzt auswirkt, welche zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen kann. Eine erhöhte Erwerbslosigkeit schlägt sich unmittelbar in der Belegung nieder. Grundsätzlich gilt nach jetzigem Recht, dass bei einer Erwerbslosigkeit nur ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagenteilzeitplatz besteht, was sich wiederum auf die Erlösseite der Gesellschaft auswirkt.

Die Inanspruchnahme hängt weiterhin wesentlich von der Höhe der verhandelten Preise pro Kindereinrichtung und Betreuungsform gemäß Leistungsvereinbarung zwischen örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger von Kindertagesstätten ab.

Für das Jahr 2010 wurden erneut Leistungsverhandlungen durchgeführt. Die Vorgaben entsprachen denen der Vorjahre, wobei im Verhandlungsergebnis die Elternentgelte sowie die Anteile der Wohnsitzgemeinde massiv angestiegen sind. Gründe hierfür sind die Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen und die darauf folgenden steigenden Personalkosten sowie die Reduzierung der Landesmittel pro Platz. Sollte sich der Schiedsstellenspruch vor Gericht durchsetzen, muss der Personalschlüssel gemäß KiföG MV in Ansatz gebracht werden, was zu massiven Personalmehrkosten führen würde.

Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, ggf. über eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Mitarbeiter/Innen zu verhandeln, da der fortlaufende Personalbedarf nicht mehr abgedeckt werden kann. Des Weiteren bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form sich das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche novellierte KiföG MV auswirken wird. Mit den zur Jahresmitte vorliegenden Tatsachen muss Umgang gefunden werden.

Die Kita gGmbH rechnet in 2010 nach jetzigem Kenntnisstand mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis (T€ 0).

Als ein weiteres wesentliches Kriterium zur Risikobeurteilung sind der Standort und das inhaltliche Konzept einzubeziehen. Die Kita gGmbH betreibt seit November 2009 die erste 24 Stunden Kita in Schwerin. Die Kindertageseinrichtung verfügt über eine Kapazität von 48 Plätzen. Dieses neue Konzept stellt eine hohe Herausforderung für das Management in Bezug auf organisatorische sowie pädagogische Fragen dar. Bis die Einrichtung voll ausgelastet ist, wird die Gesellschaft zunächst in Vorleistung gehen. Die Kita nidulus wird nach derzeitigem Anmeldestand zum einjährigen Jubiläum voll ausgelastet sein.

Die Chancen der Kita gGmbH, auch in der Zukunft ein marktfähiges Unternehmen zu sein, liegen insbesondere in der Unternehmensgröße. Hier liegen die Möglichkeiten vor allem in der Flexibilität des Personaleinsatzes und in der Vielfalt der Leistungsangebote. So wie die 24-h Kita „Nidulus“ einerseits ein Risiko bedeutet, ist sie andererseits auch eine Chance für das Unternehmen. Die Kita gGmbH zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sie Projekte angeht, die es so in dieser Form noch nicht gibt. Neben dem vorgenannten Vorhaben, hat die Kita gGmbH mit Unterstützung des Bildungsministeriums eine Vorschulsoftware entwickelt, die sich insbesondere am Bildungsplan MV anlehnt, jedoch dem bundesweiten Kitamarkt angeboten werden soll.

Die Kita gGmbH plant auch im kommenden Geschäftsjahr ihren Bekanntheitsgrad über die Grenzen Schwerins hinaus weiter auszubauen. Vielfältige Unternehmenspräsentationen ob vor Bürgermeistern, Landkreisen oder eben vor den Gleichstellungsbeauftragten tragen dazu bei, zum einen das Image der Kita gGmbH aber auch insbesondere das Image der Landeshauptstadt Schwerin zu erhöhen. Das vorhandene und immer wieder weiterentwickelte pädagogische know how in den einzelnen Häusern wird in der Fachwelt, aber insbesondere von den Eltern gewertschätzt.

Die Größe des Unternehmens ermöglicht weiterhin, die Verwaltungskosten pro Kind unter dem Durchschnitt zu halten. Die Kostenstellenrechnung wird weiter entwickelt, um die Kostentransparenz noch weiter zu erhöhen.

Darüber hinaus plant die Kita gGmbH die Installation eines Kitaverwaltungsprogrammes, um die Flexibilität innerhalb der Verwaltung zu erhöhen. Insbesondere die vorgenannten Marktvorteile werden auch künftig dahingehend geprüft werden, über die Stadtgrenzen Schwerins hinaus Einrichtungen in anderen Landkreisen entweder unter dem Namen Kita gGmbH zu betreiben oder die Betriebsführerrolle zu übernehmen. Die Marktvorteile würden hierdurch noch intensiver greifen.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres konnte eine gute Auslastung von 97 % verzeichnet werden.

Die Workshops zum systematischen Qualitätsentwicklungsverfahren (PädQuis) in Verbindung mit den bildungspolitischen Vorgaben des Landes werden weiter fortgeführt.

Die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist auf Grund der dringend zu entscheidenden Stundenerhöhung beim Fachpersonal als kritisch einzuschätzen. Daher wird es aus heutiger Sicht notwendig werden, für das Geschäftsjahr 2011 in Verhandlung gemäß §16 KiföG M-V zu treten, um die durch die Stundenerhöhung entstehenden Personalmehraufwendungen in die Leistungsentgelte aufzunehmen.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung nicht ergeben.

5. Risikobericht

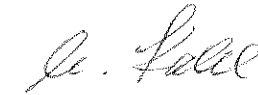
Die Kita gGmbH hat Risikoinventuren zum 30.06.09 und 31.12.2009 durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Aus den aktuell erkennbaren Entwicklungen ergeben sich unmittelbar keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Betrachtungen, wie insbesondere die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft der Kunden sowie die weiteren Verhandlungen bezüglich der Leistungsvereinbarungen sind Hauptaugenmerk der Geschäftsführung. Preisänderungsrisiken bestehen derzeit nicht, da auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen die Platzkosten festgelegt sind. Liquiditätsrisiken sind akut nicht zu erwarten.

Schwerin, d. 31.03.2010



Anke Preuß

Geschäftsführerin



Marlies Kahl

Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schwerin, den 11. Juni 2010



MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Voige)

Wirtschaftsprüfer

(Seifert)

Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH, Schwerin.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.